



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich
AZ: 653.22	Vorlagenummer: 044/2023	
Federführendes Amt: Bürgermeister	Sachbearbeiter: Bürgermeister Simon Schmid	
TOP : Radwegeverbindungen, hier: Sachstand Bedarfsplan des Landes, Lückenschluss Goldboden		

A. Sachverhalt

Sachverhalt:

Der Ausbau des Radwegenetzes ist ein stetiges Thema. Insbesondere spielen hier die überörtlichen Konzeptionen von Landkreis und dem Land eine große Rolle, wenn es um Verbindungen geht, welche nicht an der Gemarkung halt macht. Das Land hat im Frühjahr diesen Jahres den ersten Bedarfsplan an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg veröffentlicht. Ziel des Bedarfsplanes ist die systematische Erfassung fehlender Radwege an Bundes- und Landesstraßen und deren Priorisierung. In einem Prozess unter Beteiligung der Regierungspräsidien, der Stadt- und Landkreise wurden ein rund 2000 km umfassendes Paket für den Radwegebau an Bundes- und Landesstraße bis 2040 geschnürt.

Dabei wurde zwei Cluster gebildet:

Der sogenannte „vordringliche Bedarf“ mit einem Realisierungszeitraum bis 2030 und der sogenannte „weitere Bedarf“ mit einem Realisierungszeitraum bis 2040. Erfreulicherweise ist die direkte Verbindung an der L 1150 Richtung Winterbach (Lückenschluss Goldboden) im vordringlichen Bedarf enthalten (siehe Anlage).

Dies kann als Erfolg gewertet werden, arbeiten doch Verwaltung und Gemeinderat seit Jahren an dessen Realisierung. Eine Rückfrage der Verwaltung zur konkreten Umsetzung (Zeitplan) beim zuständigen Regierungspräsidium ergab, dass noch kein konkreter Zeitplan vorliegen würde. Schritt eins wäre zunächst in die konkrete Planungsphase mittels eines geeigneten Ingenieurbüros einzusteigen. Die Herausforderungen sind nicht gering, alleine schon deshalb, da der Lückenschluss die Einbindung unterschiedlicher Partner von zwei Landkreisen (Esslingen und Rems-Murr) bedeutet. Grundsätzlich gibt es auch die Möglichkeit, dass eine Gemeinde die Planung im Auftrag des Regierungspräsidiums übernimmt, um so „Zeit zu sparen“. In solch einem Fall wird eine Planungsdurchführungsvereinbarung zwischen Land und Kommune geschlossen. Das Land trägt die Planungskosten, allerdings nicht die verwaltungsintern anfallenden Personalkosten für solch ein Projekt.

Weiteres Vorgehen:

Im Herbst diesen Jahres soll das Ergebnis der Fortschreibung der Radwegekonzeption des Landkreises Esslingen vorliegen. Hier geht es insbesondere um die Radwegeverbindung an den entsprechenden Kreisstraßen auf dem Gemeindegebiet. Ziel muss aus Sicht der Verwaltung dann sein, die beiden Konzeption „übereinander zu legen“. Dadurch kann die Entscheidungsgrundlage getroffen werden, welche Verbindung welche Realisierungsaussichten (inhaltlich/zeitlich) hat. Die Verwaltung wird diesbezüglich nach der Sommerpause auf das Gremium zukommen. Bezüglich der innerörtlichen Rad- und Verkehrsthematik wird die Verwaltung ebenfalls im Herbst diesen Jahres mit einem konkreten Vorschlag („Masterplan Verkehr“) auf den Gemeinderat zukommen.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein☐ Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 10.07.2023

Simon Schmid
Bürgermeister**B. Beschlussantrag****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bedarfsplan des Landes, bei dem die Verbindung „Goldboden“ als vordringlicher Bedarf bis 2030 enthalten ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen anhand der verschiedenen Konzeptionen von Land und Landkreis für den Gemeinderat wie unter A.: beschrieben aufzuarbeiten.

C. Anlagen**Anlage Bedarfsplan_für_Radwege_Vordringlicher_Bedarf_VB****Anlage2 Bedarfsplan_für_Radwege>Weiterer_Bedarf_mit_Planungsrecht_WBStern**